

# Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 4. Februar 2021

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

## § 1

Die Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 24. März 2015 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 39, Nr. 1/2015, S.126), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Februar 2018 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 42, Nr. 1/2018, S. 31), wird wie folgt geändert:

### 1. § 8 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 2 Satz 1 wird die Zahl „80“ durch die Zahl „85“ ersetzt.
- b) In Abs. 2 Satz 2 wird in Nr. 3 nach dem Wort „Partneruniversität“ das Wort „und“ durch ein Komma ersetzt und folgende Nr. 4 eingefügt:  
  
„4. ein Modul im Umfang von 5 ECTS-Punkten aus dem universitätsweiten Angebot des Studium.Pro und“
- c) In Abs. 2 Satz 2 wird die bisherige Nr. 4 zu Nr. 5.
- d) In Abs. 2 Satz 3 werden nach dem Wort „Module“ die Worte „für die Studienschwerpunkte und“ eingefügt.
- e) In Abs. 3 Satz 1 wird die Zahl „60“ durch die Zahl „55“ ersetzt.
- f) In Abs. 3 Satz 4 wird die Zahl „40“ durch die Zahl „35“ ersetzt.
- g) In Abs. 4 Satz 2 wird folgende Nr. 6 angefügt:  
  
„(6) Sustainable Solutions for Business and Society.“

### 2. § 9 wird wie folgt geändert:

- a) Es werden folgende Abs. 2 bis 4 eingefügt:

„(2) <sup>1</sup>Die Prüfungsform Portfolio stellt eine Sammlung aufeinander abgestimmter Leistungen zu einem festgelegten Thema dar. <sup>2</sup>Sie umfasst eine schriftliche Ausarbeitung (Bericht, Management Summary, Projektdokumentation, schriftliche Ausarbeitung der Projektidee etc.) und kann darüber hinaus eine Präsentation (z.B. Gruppenpräsentation, Referat und/oder Video) beinhalten. <sup>3</sup>Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung beträgt im Falle von Einzelarbeiten in der Regel bis zu 25 Seiten; im Falle von Teamprojekten mit Präsentation beträgt der Umfang des schriftlichen Teils in der Regel fünf bis zehn Seiten pro Teammitglied.

- (3) <sup>1</sup>Die Prüfungsform Seminararbeit bzw. Hausarbeit mit Referat oder Seminararbeit bzw. Hausarbeit mit Präsentation beinhaltet ein Referat oder eine Präsentation, das oder die in enger thematischer Verbindung mit der Seminararbeit bzw. Hausarbeit steht. <sup>2</sup>Sowohl die Präsentation bzw. das Referat als auch die Seminar- bzw. Hausarbeit gehen in die Modulnote ein, wobei die schriftliche Leistung mind. 50 % zur Modulnote beiträgt.<sup>3</sup>Die genaue Gewichtung wird in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.
- (4) <sup>1</sup>Die Prüfungsform bei Sprachmodulen ist in der Regel eine Kombination von mündlicher und schriftlicher Prüfung, um die Erreichung der Lernziele bezüglich der verschiedenen Kompetenzen (Hören, Lesen, Sprechen, Schreiben) zu überprüfen. <sup>2</sup>Beide Prüfungsteile gehen mit je 50 % in die Modulnote ein.“
- b) Die bisherigen Abs. 2 bis 4 werden zu den Abs. 5 bis 7.

## § 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Studierende, die ihr Studium im Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre vor diesem Zeitpunkt aufgenommen haben, können ihren Wechsel in den Geltungsbereich dieser Satzung erklären.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 24. Juni 2020 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 3. Februar 2021 und des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 29. Juli 2020; Az.: R.3-5e66a(9)10b/72400.

Eichstätt/Ingolstadt, den 4. Februar 2021

Prof. Dr. Gabriele Gien  
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 4. Februar 2021 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 4. Februar 2021.